

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2011
Nr. 2011/2625

Informatik Kanton Solothurn Strategie, Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

1. Ausgangslage

Die aktuell geltende Informatikstrategie wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1377 beschlossen. Im Jahr 2010 wurde die Umsetzung dieser Strategie durch externe Experten überprüft. Diese kamen zum Schluss, dass an der Informatikstrategie und der Basierung auf offenen Systemen als primäre Stossrichtung und dem Einsatz von Linux als strategischem Betriebssystem grundsätzlich festgehalten werden soll. Es sei allerdings zu akzeptieren, dass auf mittlere und lange Sicht neben der Open-Source-Plattform auch eine Microsoft basierte Plattform sowohl im Office Bereich als auch im Applikationsbereich bestehen bleiben wird. Die Applikationsarchitektur sei auf diese Dualstrategie auszurichten. Mit Kantonsratsbeschluss SGB 025/2011 und Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/427 wurde ein Zusatz- und Nachtragskredit für den dafür notwendigen Upgrade der Terminalserver- und Büroautomationsumgebung bewilligt.

Weiter haben die Experten empfohlen, das Dienstleistungsangebot und die Organisation des Amtes für Information und Organisation (AIO) sowie die IT-Governance zu optimieren. Das AIO und die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) haben in den letzten Monaten daran gearbeitet, diese Empfehlungen umzusetzen. Das AIO wurde zu diesem Zweck reorganisiert. Für die IT-Governance hat der Regierungsrat die Ausgestaltung der Führungsprozesse beschlossen, welche Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen im Informatikbereich neu regelt.

Die bestehende Informatikstrategie muss nun aufgrund der umgesetzten Empfehlungen teilweise aktualisiert werden. Der vorliegende Beschluss ersetzt daher den Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1377. Ebenfalls ersetzt werden muss der auf der bestehenden Informatikstrategie basierende Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2430 vom 15. Dezember 2009. Dieser regelt Ausnahmen von der Informatikstrategie für die Polizei Kanton Solothurn.

2. Strategie

2.1 Zweck

Die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn soll sicherstellen, dass die finanziellen, materiellen und personellen Informatik-Mittel dort eingesetzt werden, wo sie notwendig, wirtschaftlich und wirksam sind. Sie soll die ganzheitliche Betrachtungsweise des Informatik-Einsatzes fördern und bei der Entscheidungsfindung und Priorisierung von Projekten helfen. Zudem bildet sie die Grundlage für nachgeordnete Informatik-Konzepte und Richtlinien und soll als Führungsinstrument über eine längere Zeitperiode (4 – 8 Jahre) für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben im immer komplexer werdenden Informatikbereich dienen. Die Informatik-Strategie umfasst Grundsätze und die Vorgaben für den Informatikeinsatz.

2.2 Begriffe

Unter dem Begriff "Informatik-Einsatz" wird die computergestützte Erfassung, Verarbeitung, Aufbewahrung, Suche und Übertragung von Informationen zusammengefasst. Dazu zählen auch der Einsatz der notwendigen personellen, technischen, räumlichen und finanziellen Mittel sowie organisatorische Aspekte.

2.3 Geltungsbereich

Die Informatik-Strategie ist in der gesamten kantonalen Verwaltung, den Gerichten und den kantonalen Anstalten anzuwenden. Sie gilt für alle Formen des Informatik-Einsatzes (inkl. e-Government) mit Ausnahme von Prozessteuerungen und Laborautomationen. Die Informatik-Strategie gilt nicht für die Solothurner Spitäler AG, die Fachhochschule Nordwestschweiz und den Informatik-Einsatz in den kantonalen Schulen zum Zweck des Unterrichts.

2.4 Vollzug

Das AIO ist für die Umsetzung der Informatik-Strategie verantwortlich. Die IGV entscheidet auf schriftlichen Antrag über Abweichungen mit beschränkter Tragweite von der Informatik-Strategie.

Informatik-Anträge an den Regierungsrat benötigen zwingend die Zustimmung der IGV.

Projekte in Zusammenhang mit e-Government werden gemäss der dafür geltenden Richtlinien und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle geplant und umgesetzt.

Die Informatik-Dienstleistungen und Beschaffungen sind grundsätzlich über das AIO zu beziehen und zu finanzieren. Das AIO ist verantwortlich für die technische Integration in die kantonale Informatik-Infrastruktur. Das Amt für Geoinformation (AGI), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), die IV-Stelle des Kantons Solothurn, die Motorfahrzeugkontrolle (MFK), die Polizei und die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) unterhalten je eine eigene Informatik-Abteilung, welche für die dienststellenspezifischen Informatik-Bedürfnisse verantwortlich sind. Die IGV entscheidet über Ausnahmen. Ausnahmeregelungen werden periodisch vom AIO und der IGV überprüft.

3. Grundsätze

- 3.1 Die Qualität der Informatik-Dienstleistungen wird unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit auf einem der Aufgabenerfüllung angemessenen Stand gehalten.
- 3.2 Informatik-Lösungen decken die für die Aufgabenerfüllung wesentlichen Anforderungen (Benutzerbedarf) ab. Darüber hinausgehende Bedürfnisse werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.
- 3.3 Soweit verfügbar und sinnvoll werden offene Systeme und Produkte eingesetzt. Damit wird die Abhängigkeit von Lieferanten minimiert.
- 3.4 In der Regel werden Standard-Lösungen eingesetzt. Individualanpassungen bei Standard-Lösungen werden durch Organisationsprüfungen und –anpassungen minimiert. Übersteigt der Anpassungsaufwand 10 % des Gesamtaufwands, so werden auch Individuallösungen in die Auswahl einbezogen.

3.5 Das Know-how für strategische Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen wird intern zentral aufgebaut bzw. gepflegt. Für nicht strategische Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen wird Know-how bei Bedarf eingekauft.

3.6 Die Informatik-Infrastruktur wird, soweit wirtschaftlich vertretbar und sinnvoll, einheitlich gestaltet.

4. Allgemeine Vorgaben

4.1 Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen sind strategisch, wenn sie in der gesamten Verwaltung nutzbar sind. Sie werden vom Regierungsrat bezeichnet.

4.2 Die Anforderungen der Datensicherheit für den Betrieb und die Archivierung der für die Staatstätigkeit wesentlichen Daten sind zu erfüllen.

4.3 Bei der Einführung neuer Informatik-Lösungen stehen die Anforderungen der Benutzer unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit im Zentrum.

4.4 Vor der Einführung neuer Informatik-Lösungen wird eine angemessene Überprüfung der betroffenen Abläufe und Organisationsbereiche durchgeführt.

5. Infrastruktur Vorgaben

5.1 Das strategische Betriebssystem ist im Desktop-Bereich Windows und im Server-Bereich Linux.

5.2 Die Qualität der Arbeitsplätze wird durch den Einsatz von geeigneten Informatikmitteln unter Berücksichtigung der ergonomischen Erkenntnisse gesichert.

5.3 Die Arbeitsplatzausrüstungen werden auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung des Arbeitsplatzes (gemäss Stellenbeschreibung) ausgerichtet.

5.4 Die Informatik-Infrastruktur wird durch angemessene Massnahmen gegen "Angriffe" Dritter geschützt.

5.5 Die Kommunikationsinfrastruktur für Daten und Sprache ist grundsätzlich physikalisch nur einmal und nicht redundant vorhanden. Die wichtigsten Hauptstandorte des Kantons sind über eine leistungsfähige und ausfallsichere Kommunikationsinfrastruktur angebunden.

5.6 Individualentwicklungen werden in der Regel als Open-Source Produkte entwickelt. Sie werden anderen interessierten Verwaltungen kostenlos unter der General Public License (GPL) weitergegeben.

5.7 Anwendungen werden in der eingeführten Version genutzt, so lange dies wirtschaftlich und applikatorisch sinnvoll ist.

6. Projekt Vorgaben

6.1 Für Informatik-Projekte ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

4

6.2 Projekte werden so in Teilprojekte aufgeteilt, dass diese innerhalb von 2 Jahren realisiert werden können.

6.3 Projektleiter werden für diese Aufgabe freigestellt.

6.4 Der Gesamt-Projektleiter wird immer von Benutzerseite gestellt.

6.5 Informatik-Projekte werden nach dem Projektablaufmodell "HERMES" und dem Leitfaden Projektmanagement durchgeführt.

7. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

7.1 Regierungsrat

7.1.1 Die oberste Führungsverantwortung im Informatikbereich liegt beim Regierungsrat.

7.1.2 Der Regierungsrat fällt auf Grund der Anträge der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) folgende Entscheide:

- Er beschliesst die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn.
- Er beschliesst die Festlegung der kantonsweit strategischen Informatik-Anwendungen
- Er beschliesst die Prioritäten für die Realisierung der strategischen Informatik-Anwendungen.
- Er beschliesst die Informatik-Anträge.

7.2 IGV (Informatikgruppe Verwaltung)

- Sie beschliesst und überprüft das jährliche Arbeitsprogramm des AIO.
- Sie überprüft die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn.
- Sie überprüft die Festlegung der kantonsweit strategischen Informatik-Anwendungen.
- Sie bereitet auf Grund eines Antrags des AIO alle Geschäfte für den Regierungsrat vor.
- Sie überprüft die Prioritäten für die Realisierung der strategischen Informatik-Anwendungen.
- Sie überprüft und genehmigt den Leistungs- und Verrechnungskatalog des AIO.
- Sie legt auf Grund der Vorschläge des AIO die Art und die Schlüsselung der kantonsweiten Verrechnungen fest.
- Sie prüft die eingegebenen Informatik-Anträge auf ihre Wirtschaftlichkeit hin.
- Sie stellt sicher, dass nur Projekte bewilligt werden, für welche die Ressourcen (Personen, Finanzen) im Voranschlag enthalten sind.

- Sie kann nicht benötigte Projekt-Ressourcen für andere Projekte einsetzen.
- Sie führt eine Erfolgskontrolle bei ausgewählten Projekten durch.
- Sie stellt den Informationsfluss an die Dienststellen innerhalb der Departemente sicher und fördert den gegenseitigen Informationsaustausch.
- Die IGV ist mit je einer Person aus jedem Departement, aus der Staatskanzlei, den Gerichten, dem Chef des AIO zu besetzen. Das AIO führt das IGV-Sekretariat. Die IGV wird vom Regierungsrat gewählt.

Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf an den IGV-Sitzungen teilnehmen. Die Finanzkontrolle (im Interesse der Unabhängigkeit) wie auch der Chef AIO haben kein Stimmrecht.

7.3 AIO (Amt für Informatik und Organisation)

- Die technologische Verantwortung, d.h. die Wahrnehmung der professionellen Informatik-Technologieaufgaben liegt grundsätzlich beim AIO. Das AIO ist die zentrale Anlaufstelle für alle Informatikbelange und ist verantwortlich für die Umsetzung, Beratung und Unterstützung der Departemente, sowie den Unterhalt und den Betrieb der zentralen und/oder übergreifenden Informatik- und Telematiksysteme (Basisdienstleistungen).
- Das AIO stellt Informatik-Dienste, wie Netzwerke, Applikationen und Telefonie den Mitarbeitenden in der Regel während 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Der Störungsannahme-Dienst ist an Werktagen von 07:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 resp. 16:00 am Freitag sichergestellt. Über weitergehende Dienstleistungen und deren Finanzierung entscheidet die IGV und gegebenenfalls der Regierungsrat auf Grund eines Antrages der nutzniessenden Dienststelle.
- Neben den Basisdienstleistungen nimmt das AIO auch Koordinationsdienstleistungen wahr. Dazu gehören: Evaluation von strategischen Produkten, Marktabklärungen, Beobachtung der technischen Entwicklung, Projekt-Budgetierung und Kostenkontrolle, Mitarbeit in Kommissionen und Gremien, Informatik-Ausbildung des Kaders und der Mitarbeiter/innen.
- Alle Informatikmittel-Beschaffungen werden vom AIO koordiniert und ausgelöst. Ausnahmen werden mit dem AIO schriftlich vereinbart.
- Das AIO unterstützt die Dienststellen bei der Umsetzung der Strategie im Rahmen von Neuentwicklungen von Anwendungen mit Kooperationspartnern ausserhalb des Kantons, in dem das AIO in entsprechenden Arbeitsgruppen und Projektgremien mitarbeitet.

7.4 Dienststellen

- Die Dienststellen sind für den wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Informatikmittel verantwortlich. Sie sind somit sowohl für das Erkennen von Potentialen oder Schwachstellen, als auch für das Realisieren des erwarteten Nutzens während der gesamten Einsatzdauer der Informatikmittel zuständig. Das AIO ist berechtigt, periodische Überprüfungen des wirtschaftlichen Einsatzes der Informatikmittel durchzuführen und allenfalls notwendige Korrekturmassnahmen einzuleiten.

- Die Dienststellen tragen die Verantwortung für die fachlich richtige Realisierung und Einführung von Informatik-Anwendungen. Sie stellen sowohl die benutzerseitige Projektleitung, die Personalkapazität als auch das Wissen für eine fachgerechte Formulierung der Anforderungen zur Verfügung.
- Zur Unterstützung der Benutzer im Gebrauch der Informatikmittel und als First-Level-Support werden die Kantonalen Informations-Center Koordinatoren (KICKs) eingesetzt. Die benötigte Kapazität liegt bei einem bis zwei Stellenprozent pro unterstützten Mitarbeiter.
- Die Dienststellen setzen die Strategie auch im Rahmen von Neuentwicklungen von Anwendungen mit Kooperationspartnern ausserhalb des Kantons um. Sie informieren das AIO rechtzeitig über solche Vorhaben, so dass das AIO in den Arbeitsgruppen und Projektgremien mitarbeiten kann.

8. Vorberatendes Gremium

Die IGV hat der Informatik Kanton Solothurn: Strategie, Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten an ihrer Sitzung vom 23. November 2011 zugestimmt.

9. Beschluss

- 9.1 Der Informatik Kanton Solothurn: Strategie, Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird zugestimmt.
- 9.2 Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
- 9.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1377 vom 13. August 2007 "Informatik-Strategie des Kantons Solothurn" ist aufgehoben.
- 9.4 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2430 vom 15. Dezember 2009 "Informatik Polizei Kanton Solothurn" ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Departemente (4)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO)
IV-Stelle des Kantons Solothurn

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)
Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO)
Koordinationskommission (7, Spedition durch Staatskanzlei)
Informatikgruppe Verwaltung (7, Spedition durch AIO)